



DER RAT DER GEMEINDE SCHMEDENSTEDT IST MIT BESCHLUSS VOM 17.11.66 DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HILDESHEIM VOM 29. JULI 1966 - IHSB 12.43.3 (5) - AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN BEIGETRETEN.

SCHMEDENSTEDT, DEN 18.11.1966
 GROBE BÜRGERMEISTER HOMANN GEMEINDEDIREKTOR

Genehmigt
 gem. 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB 12.43.3(5)
 Hildesheim, den 29.7.1966
 Der Regierungspräsident

Die Richtigkeit des Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt.
 Peine, den 6.6.1966

Der Verlauf von unterirdischen Versorgungsleitungen aller Art ist von dieser Beglaubigung ausgeschlossen.

Wingert
 Öff. best. Verr. Ingenieur

LEGENDE

- STRASSE VORHANDEN
- STRASSE GEPLANT
- BEBAUUNG VORHANDEN
- BEBAUUNG GEPLANT
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES PLANBEREICHES
- GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBEN
- FREIFLÄCHEN PRIVAT
- GARAGEN GEPLANT

Ausweisung: MD1 $\frac{0,4}{0,4}$ 1 GESCHOSSZAHL GRUNDFLÄCHENZAHL=0,4
 MD=DORFGEBIET GESCHOSSFLÄCHENZAHL=0,4
 BESCHLOSSEN AM 2. JULI 1965 GEM. § 2(6) BBauG VOM 23.6.1960
 DEN 16. FEBR. 1966 HOMANN GEMEINDEDIREKTOR

DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFES ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 3. NOV. 1965 DURCH MITTEILUNGSBLATT BEKANNTGEMACHT. (z.B. AUSHANG AM SCHWARZEN BRETT)
 DER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM 11.11.1965 BIS 13.12.1965 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GEMEINDEDIREKTOR
 VOM RAT DER GEMEINDE SCHMEDENSTEDT GEM. § 10 BBauG VOM 23.6.1960 AM 15. FEBR. 1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 SCHMEDENSTEDT, DEN
 GROBE BÜRGERMEISTER HOMANN GEMEINDEDIREKTOR

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBauG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT UND IN DER ZEIT VOM 23.11.1966 BIS 2.12.1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 HOMANN GEMEINDEDIREKTOR

AUFGESTELLT IM AUFTRAGE DER GEMEINDE SCHMEDENSTEDT
 LANDKREIS PEINE HOCHBAUABTEILUNG/ORTSPANUNG
 PEINE IM JULI 1965

AUSFERTIGUNG

Karstat
 DIPL. ING.

BEBAUUNGSPLAN NR.5 (DAS HOLZFELD)
 DER GEMEINDE SCHMEDENSTEDT M 1:1000